



Wärmepumpenförderung 2024 der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

Antragsformular für Wohngebäude
Einfamilienhaus, Mehrfamilienhaus und
großvolumigen Wohnbau

Ihr Ansprechpartner: Kundenberatung
Bereich Energievertrieb
Salurner Straße 15/EG
6020 Innsbruck
Telefon: +43 (0)50607 23456
Fax: +43 (0)50607 43456
E-Mail: energieberatung@tiwag.at

Die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG (i.d.F. kurz „TIWAG“) fördert elektrisch betriebene Wärmepumpen, die in Tirol von der TIWAG mit elektrischer Energie beliefert werden. Die Wärmepumpenförderung ist gültig gemäß den beigelegten Förderbedingungen für Wärmepumpen, die im Zeitraum vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 in Betrieb gehen.

Förderungsgeber	<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau	Titel, Vor- und Familienname		Telefon (tagsüber)	
	Postleitzahl	Ort		Straße	
	Objektadresse (falls von Wohnadresse abweichend)				
	Kundennummer	Bestehender Strom-Liefervertrag mit der <input type="checkbox"/> TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG	E-Mail		UID-Nr. (bei gewerblichen Antragstellern)
Objekt	<input type="checkbox"/> Einfamilienhaus (EFH) mit 1 bis 2 Wohneinheiten <input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus (MFH) mit 3 bis 10 Wohneinheiten <input type="checkbox"/> Großvolumiger Wohnbau (GVWB) ab 11 Wohneinheiten		<input type="checkbox"/> Neubau <input type="checkbox"/> Bestandswohngebäude		Anzahl der Wohneinheiten
	Brutto-Grundfläche (m ²)	Beheizte Fläche (m ²)	Heizwärmebedarf (HWB) in kWh/m ² a	Warmwasserbedarf (WWB) in kWh/a	Gebäude in den letzten 10 Jahren thermisch saniert: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Dämmung der obersten Geschoßdecke <input type="checkbox"/> Dämmung der Außenwände <input type="checkbox"/> Tausch der Fenster
Zusätzliche Förderung	Ich erkläre, dass ich folgende zusätzliche Förderung für die Wärmepumpenanlage erhalten habe/erhalten werde/in Anspruch nehmen werde. <input type="checkbox"/> Wohnbauförderung / Wohnhaussanierung <input type="checkbox"/> Umweltförderung <input type="checkbox"/> "raus aus Öl" <input type="checkbox"/> Sonstige				
Zustimmung Produktinformationen	Die TIWAG darf ab sofort bis auf jederzeitigen Widerruf – längstens aber bis 5 Jahre nach Auslaufen meiner sämtlichen Vertragsverhältnisse mit der TIWAG – unter Verwendung meiner Kontaktinformationen (Name, Anschrift, akad. Grad, E-Mail-Adressen, Telefonnummern, Telefaxnummern, Berufs-, Branchen- oder Geschäftsbezeichnungen) – bei Zustimmung bitte ankreuzen – O ja, einverstanden: zum Zwecke der Produktinformation / Werbung über (a) die Lieferung und den Bezug von Strom, Gas und Wärme/Kälte, (b) Energiesparmaßnahmen und Energieberatung, (c) Veranstaltungen, Wettbewerbe und Gewinnspiele im Zusammenhang mit Strom, Gas und Wärme/Kälte sowie (d) Angebote und Serviceleistungen der TIWAG für ihre Kunden per Post, Fax, E-Mail oder telefonisch Kontakt mit mir aufnehmen. Hierzu ist TIWAG berechtigt, die Informationen, welche Energie-Produkte ich von TIWAG beziehe, welcher Kundenkategorie ich angehöre und mein Verbrauchsverhalten aus meinen Energieverträgen mit der TIWAG samt der dazu zwischen mir und TIWAG geführten Korrespondenz auszuwerten und zu analysieren. Diese Zustimmungserklärung kann jederzeit widerrufen werden, ohne dass dieser Widerruf Einfluss auf das Vertragsverhältnis zwischen der TIWAG und dem Kunden hat. Der Widerruf wirkt, sobald die Widerrufserklärung zugeht und lässt bereits auf Grund der erteilten Zustimmung erfolgte Verarbeitungen unberührt. Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die TIWAG finden Sie im Informationsblatt Datenschutz als Beilage zu diesem Dokument.				
Einverständnis-erklärung	Ich beantrage die Förderung laut beiliegenden Bedingungen und erkläre, dass meine Angaben in diesem Antrag korrekt und vollständig sind. Hinweis: Werden die Fördervoraussetzungen nicht erfüllt oder fallen diese nachträglich weg, kann die TIWAG eine zu Unrecht bezogene Förderung einschließlich Verzinsung zurückfordern.				
	Datum	Ort	Unterschrift des Förderungswerbers (Antragstellers)		
Bestätigung Installateur/Planer	Die Wärmepumpenanlage wurde mit unten stehendem Datum ordnungsgemäß in Betrieb genommen und entspricht den Förderungsbedingungen laut Beilage sowie den Daten laut beiliegendem Datenblatt.				
	Name				Firmenmäßige Zeichnung des Installateurs/Planers und Firmenstempel
	Postleitzahl, Ort, Straße				
Telefon				Datum	



Datenblatt zur TIWAG-Wärmepumpenförderung 2024

für Wohngebäude Einfamilienhaus (EFH), Mehrfamilienhaus (MFH) und großvolumigen Wohnbau (GVWB)

Angaben zum Heizungssystem	Wärmequelle			
	Luft <input type="checkbox"/> Außenluft <input type="checkbox"/> Sonstige:			
	Jahreszeitbedingte Raumheizungs-Energieeffizienz ETAs bei mittleren Klimaverhältnissen = _____% bei 55 °C (min 110 %) oder η_s (ETAs) = _____% bei 35 °C (min 135 %)			
	Erde <input type="checkbox"/> Flachkollektor <input type="checkbox"/> Grabenkollektor <input type="checkbox"/> Tiefenbohrung <input type="checkbox"/> Sonstige:			
	Jahreszeitbedingte Raumheizungs-Energieeffizienz ETAs bei mittleren Klimaverhältnissen = _____% bei 55 °C (min 125 %) oder η_s (ETAs) = _____% bei 35 °C (min 150 %)			
	Wasser <input type="checkbox"/> Grundwasser <input type="checkbox"/> Sonstige:			
	Jahreszeitbedingte Raumheizungs-Energieeffizienz ETAs bei mittleren Klimaverhältnissen = _____% bei 55 °C (min 125 %) oder η_s (ETAs) = _____% bei 35 °C (min 150 %)			
	Wärmeabgabe			
	<input type="checkbox"/> Fußbodenheizung <input type="checkbox"/> Wandheizung <input type="checkbox"/> Radiatoren <input type="checkbox"/> Sonstige:			
	Wärmepumpe			
	<input type="checkbox"/> monovalent <input type="checkbox"/> bivalent	Fabrikat und Type: Technisches Datenblatt und Rechnung in Kopie beilegen!		
	Betriebspunkt	COP	Heizleistung thermisch [kW]	Elektr. Leistungsaufnahme <u>am Betriebspunkt</u> ohne Nebenaggregate [kW]
	Die Wärmepumpen ist mit dem EHPA-Gütesiegel ausgestattet <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
	Art der Heizanwendung			
<input type="checkbox"/> Raumwärme <input type="checkbox"/> Raumwärme, Warmwasser <input type="checkbox"/> Raumwärme, Warmwasser, Kühlung <input type="checkbox"/> Sonstige				
Altes Heizsystem (wenn Sanierung)				
<input type="checkbox"/> Öl <input type="checkbox"/> Stückholz	<input type="checkbox"/> Pellets <input type="checkbox"/> Elektrische Direktheizung	<input type="checkbox"/> Fernwärme <input type="checkbox"/> Erdgas <input type="checkbox"/> Sonstige	<input type="checkbox"/> Flüssiggas <input type="checkbox"/> Wärmepumpe	
			Baujahr:	



Förderbedingungen für die TIWAG-Wärmepumpenförderung 2024 für Wohngebäude Einfamilienhaus (EFH), Mehrfamilienhaus (MFH) und großvolumigen Wohnbau (GVWB)

1. Gefördert werden energieeffiziente Wärmepumpenanlagen (i.d.F. Anlage oder Anlagen), die die Wärmequellen Erdreich, Grundwasser, Luftwärme und Wohnraumlüftung nutzen und im Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024 in Betrieb gehen.
2. Die TIWAG behält sich die Auswahl der zu fördernden Anlagen sowie Änderungen der Förderungsbedingungen und der Förderhöhe vor. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht. Die TIWAG-Wärmepumpenförderung 2024 ist begrenzt. Eine Überprüfung der Anlage auf Einhaltung der Förderungsbedingungen kann nach vorheriger Anmeldung durch Mitarbeiter der TIWAG oder einem von dieser beauftragten Dritten vorgenommen werden.
3. Das vollständig ausgefüllte Antragsformular inkl. technischer Datenblätter sowie die Rechnung inkl. Zahlungsnachweis für die Wärmepumpe muss nach Inbetriebnahme der Anlage bis spätestens 31.12.2024 von einem befugten Installationsunternehmen oder einem befugten Anlagenplaner, beide mit Sitz in Österreich, bestätigt bei der TIWAG vorliegen. Als Bestätigung gilt die firmenmäßige Zeichnung samt Firmenstempel auf dem Antragsformular.
4. Die Förderung gilt ausschließlich für Anlagen mit einem aufrechten Stromliefervertrag mit der TIWAG in Tirol. Pro Anlage kann die Förderung nur einmal in Anspruch genommen werden. Die Förderung ist für Anlagen, die bereits auf andere Weise durch die TIWAG gefördert wurden, ausgeschlossen.
5. Die Förderung für Heizungs-Wärmepumpen für **Einfamilienhäuser (EFH) im Neubau und Bestand** beträgt pauschal **300,00 EUR**. Die Förderung für Heizungs-Wärmepumpen von **Mehrfamilienhäusern (MFH) und großvolumigen Wohnbau (GVWB) im Neubau und Bestand** beträgt 100,00 EUR pro Kilowatt elektrischer Leistungsaufnahme am Betriebspunkt gemäß EHPA-Gütesiegel (Betriebspunkt bei Luft/Wasser-Wärmepumpen A2/W35, Sole/Wasser-Wärmepumpen B0/W35, Wasser/Wasser-Wärmepumpen W10/W35).
Die Gebäudetypen sind laut BGBl. II vom 30. Juni 2016 wie folgt definiert: Einfamilienhäuser (EFH) mit 1 oder 2 Wohneinheiten, Mehrfamilienhäuser (MFH) mit 3 bis 10 Wohneinheiten, großvolumiger Wohnbau (GVWB) ab 11 Wohneinheiten.
6. Der Förderbeitrag für **Einfamilienhäuser (EFH) im Neubau und Bestand** wird auf der Stromrechnung der TIWAG als **Einmalbetrag in Form einer Gutschrift** ausbezahlt. Wird der Betrieb der geförderten Wärmepumpe innerhalb von drei Jahren nach Einlangen des Antrages bei TIWAG dauerhaft eingestellt oder der Energieliefervertrag mit TIWAG während dieses Zeitraumes aus welchen Gründen immer beendet, ist TIWAG berechtigt, den ausbezahlten Förderbeitrag aliquot rück zu fordern.
Der Förderbeitrag für **Mehrfamilienhäuser (MFH) und großvolumigen Wohnbau (GVWB) im Neubau und Bestand** wird in **3 jährlichen Teilbeträgen** jeweils einmal pro Jahr in Form einer Gutschrift auf der Stromrechnung der TIWAG ausbezahlt. Wird der Betrieb der geförderten Wärmepumpe vor dem Ablauf des dreijährigen Förderzeitraumes dauerhaft eingestellt oder der Energieliefervertrag mit TIWAG vor Ablauf des Förderzeitraumes aus welchen Gründen immer beendet, entfällt der Anspruch auf die restlichen Teilbeträge und ist TIWAG berechtigt, allenfalls bereits für einen Zeitraum nach der Beendigung des Betriebs oder der Beendigung des Vertrages ausbezahlte Beträge aliquot rück zu fordern.
Im Fall einer Beendigung des Liefervertrages auf Grund eines Widerspruchs des Kunden gegen eine Änderung des Liefervertrages bzw. gegen eine Entgeltanpassung oder der ordentlichen Kündigung des Liefervertrages durch TIWAG besteht kein Anspruch der TIWAG auf eine Rückforderung von Förderbeträgen. Der Förderzeitraum beginnt mit dem Datum des Einlangens des Antrages bei TIWAG.
7. Die Anlage dient der Raumklimatisierung oder der Raumklimatisierung und Warmwasserbereitung in einem Neubau oder Bestandswohngebäude.
8. Die Luft-Wärmepumpe muss eine jahreszeitbedingte Raumheizungs-Energieeffizienz η_s (ETAs) bei mittlerem Klima von 110 % (55 °C) bzw. 135 % (35 °C) aufweisen. Die Grundwasser- oder Erdwärme-Wärmepumpe muss eine jahreszeitbedingte Raumheizungs-Energieeffizienz η_s (ETAs) bei mittlerem Klima von 125 % (55 °C) bzw. 150 % (35 °C) aufweisen (ETAs laut Herstellerangaben der Wärmepumpe).
9. Alle erforderlichen behördlichen Bewilligungen und sonstigen Gestattungen müssen beim Förderungswerber vorliegen und für die TIWAG einsehbar sein.
10. Dementsprechend überträgt der Förderungswerber die im Förderantrag näher bezeichnete Energieeffizienzmaßnahme, sodass der TIWAG die ausschließliche Verfügungs- und Verwertungsmöglichkeit zukommt, diese Maßnahme im Sinne der einschlägigen Bestimmungen des EEEffG (Bundesenergieeffizienzgesetz) oder im Sinne allfälliger anderer gesetzlicher oder sonstiger Regelungen, welche zu Energieeinsparungen verpflichtet oder veranlasst, für ihre Zwecke zu verwenden. Insbesondere ist die TIWAG berechtigt, diese zur Erfüllung der Verpflichtung gemäß § 10 EEEffG selbst bei der nationalen Energieeffizienz-Monitoringstelle (NEEM) zur Anrechnung zu bringen oder im Sinne der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen samt den gemäß EEEffG für die Übertragung notwendigen Unterlagen und Dokumentationen an Dritte weiter zu übertragen. Die Energieeffizienzmaßnahme wurde in Österreich und nach dem 31.12.2022 (Inbetriebnahmedatum) gesetzt. Alle zum Nachweis gegenüber der NEEM erforderlichen Dokumente und Angaben müssen den Dokumentationsanforderungen gem. EEEffG (§ 5 Abs. 1 Z 8, § 10 und § 27) und den dazu ergangenen Ausführungsregelungen entsprechen und werden der TIWAG zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Verpflichtung vom Förderungswerber auf Verlangen zur Verfügung gestellt.
Die Übertragung der Energieeffizienzmaßnahme durch den Förderungswerber an TIWAG, sodass der TIWAG die ausschließliche Verfügungs- und Verwertungsmöglichkeit zukommt, diese als Energieeffizienzmaßnahme im Sinne des EEEffG oder sonstiger gesetzlicher Regelungen zur Energieeinsparung für ihre Zwecke zu verwenden, steht mit der dem Förderungswerber gewährten Förderung in einem wirtschaftlichen Austauschverhältnis.
Die vom Förderungswerber im Antrag bekannt gegebenen/angeführten personenbezogenen Daten und die Informationen über die beantragte und/oder gewährte Förderung werden von der TIWAG zum Zwecke der Abwicklung der hier genannten Förderungsmaßnahme sowie zum Zweck der Verwertung oder Verfügung als Energieeffizienzmaßnahme gemäß EEEffG durch die TIWAG auf Datenträger gespeichert und verarbeitet. Auf entsprechende behördliche Aufforderung werden diese Daten zu Überprüfungs Zwecken an Bundes- und Landesbehörden oder von diesen beauftragte Dritte weitergegeben. Detaillierte Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die TIWAG finden Sie unter <https://www.tiwag.at/datenschutz>. Auf Wunsch senden wir Ihnen auch das „Informationsblatt Datenschutz“ per Post zu.
11. Alle Beträge verstehen sich inkl. 20 % USt.
12. Werden die Fördervoraussetzungen nicht erfüllt oder fallen diese nachträglich weg, kann die TIWAG eine zu Unrecht bezogene Förderung einschließlich Verzinsung zurückfordern.